Hausordnung 2027

1. Zulassungs- und Aufenthaltsbedingungen

Um einen Campingplatz betreten, sich dort niederlassen oder dort verweilen zu dürfen, muss man vom Betreiber oder dessen Vertreter dazu ermächtigt worden sein. Dieser ist verpflichtet, für Anstand und Ordnung auf dem Campingplatz sowie für die Einhaltung dieser Hausordnung zu sorgen.
Der Aufenthalt auf dem Campingplatz bedeutet die Annahme der Bestimmungen dieser Ordnung und die Verpflichtung, sich daran zu halten. Niemand darf dort seinen Wohnsitz begründen.

2. Polizeiliche Formalitäten

Minderjährige ohne Begleitung ihrer Eltern werden auf dem Campingplatz nicht zugelassen.
In Anwendung von Artikel R.611-35 des französischen Gesetzbuchs über Einreise und Aufenthalt von Ausländern und das Asylrecht ist der Betreiber verpflichtet, Kunden ausländischer Staatsangehörigkeit unmittelbar bei der Ankunft ein individuelles Polizeimeldeformular ausfüllen und unterschreiben zu lassen. Darauf sind insbesondere anzugeben: Familienname und Vornamen, Geburtsdatum und -ort, Staatsangehörigkeit und gewöhnlicher Wohnsitz. Kinder unter 15 Jahren können auf dem Formular eines Elternteils aufgeführt werden.

3. Aufbau und Aufstellung

Die Freiluftunterkunft und das zugehörige Material müssen an dem zugewiesenen Stellplatz gemäß den Anweisungen des Betreibers oder seines Vertreters aufgestellt werden. Alle Aufbauten ohne Ausnahme, gleich welcher Art, müssen mobil und demontierbar oder auf luftbereiften Rädern montiert sein, damit sie jederzeit und ohne Schwierigkeiten bewegt werden können. Pro Stellplatz ist nur eine mobile Unterkunft zugelassen.
Personen, die ihre Aufbauten unbewohnt auf dem Gelände zurücklassen, müssen ihre Ankunft und ihre Abreise zwingend melden; andernfalls gelten sie als durchgehend anwesend.
Aus Sicherheitsgründen wird dringend empfohlen, Terrassenplanen und andere Stoffvordächer vor der Schließung der Campingplätze Mirabel, spätestens am 15. November jedes Jahres, abzubauen. Bei Ihrer Abreise müssen Sie den von Ihnen belegten Stellplatz in einwandfrei sauberem Zustand hinterlassen.

4. Rezeption und Leistungen

Geöffnet von 09:00 bis 12:00 Uhr und von 14:00 bis 18:00 Uhr (je nach Zeitraum anpassbar)
An der Rezeption erhalten Sie alle Informationen über die Dienstleistungen des Campingplatzes, über Einkaufsmöglichkeiten, Sporteinrichtungen, Sehenswürdigkeiten der Umgebung sowie verschiedene nützliche Adressen. Den Kunden steht ein Beschwerdesystem zur Verfügung.
Die Öffnungszeiten und -daten der verschiedenen Einrichtungen des Campingplatzes (Sanitäranlagen, Spielbereiche, Wasserbereich, Waschsalon usw.) werden von der Leitung festgelegt.

5. Aushang

Diese Hausordnung hängt am Eingang des Campingplatzes und an der Rezeption aus. Sie wird jedem Kunden auf Anfrage ausgehändigt.
Bei klassifizierten Campingplätzen werden die Einstufungskategorie mit dem Vermerk „Tourismus“ oder „Freizeit“ sowie die Anzahl der Tourismus- bzw. Freizeitstellplätze ausgehängt. Die Preise der verschiedenen Leistungen werden den Kunden unter den durch Erlass des für Verbraucherfragen zuständigen Ministers festgelegten Bedingungen mitgeteilt und können an der Rezeption eingesehen werden.

6. Abreiseregelung

Die Abreise muss vor 12:00 Uhr erfolgen, wenn Sie auf einem Stellplatz übernachtet haben, und vor 10:00 Uhr, wenn Sie in einer Unterkunft übernachtet haben. Danach wird ein weiterer Tag berechnet. Der ausgehängte Tarif wird bei Aufenthalten von mehr als 2 Stunden mit Bodenbelegung durch jegliches Material oder Fortbewegungsmittel angewendet.

Boulevard de la Vieux Ville
22 380 SAINT-CAST-LE-GUILDO

+33 (0)2 96 41 87 60
stcast@mirabel-campings.com
www.mirabel-campings.com

SARL Les Campings Vert-Bleu au capital de 80 000 € - RCS Saint-Malo - SIRET : 431 414 242 00013 - Code APE 5530 Z - N° TVA FR 62 431 414 242

7. Lärm und Ruhe

Die Kunden werden gebeten, jeden Lärm und alle Gespräche zu vermeiden, die ihre Nachbarn stören könnten. Audiogeräte müssen entsprechend eingestellt werden. Autotüren und Kofferraumklappen sind so leise wie möglich zu schließen. Zwischen 23:00 und 7:00 Uhr muss auf dem Campingplatz absolute Ruhe herrschen. Für seine Animationen und seine Restaurants behält sich der Campingplatz das Recht vor, seine Aktivitäten bis Mitternacht fortzusetzen.

8. Haustiere

Hunde und andere Tiere dürfen niemals frei herumlaufen. Sie müssen an der Leine gehalten werden und dürfen in Abwesenheit ihrer Halter nicht allein auf dem Campingplatz gelassen werden, auch nicht eingesperrt; die Halter sind zivilrechtlich für sie verantwortlich. Sie müssen zu Beginn des Aufenthalts das Gesundheitsheft vorlegen (Impfungen auf aktuellem Stand + Tätowierung). Hunde der Kategorien 1 und 2 dürfen das Gelände des Campingplatzes nicht betreten.
Hundehalter sind verpflichtet, alle notwendigen Vorkehrungen zu treffen, damit ihr Tier auf dem Gelände des Campingplatzes keine Lärmbelästigung verursacht, insbesondere durch wiederholtes Bellen.
Der Hundekot muss von den Haltern aufgesammelt werden.

9. Respekt gegenüber dem Personal und den anderen Urlaubern

Die Kunden haben sich jederzeit respektvoll und höflich gegenüber dem Personal des Campingplatzes und den anderen Urlaubern zu verhalten. Jede Form von respektlosem, missbräuchlichem oder belästigendem Verhalten wird nicht toleriert. Dies umfasst, ohne darauf beschränkt zu sein, verbale Beleidigungen, Drohungen, beleidigende Sprache, aggressives Verhalten oder jede andere Handlung, die als Verletzung der Würde oder Integrität des Personals oder anderer Urlauber aufgefasst werden könnte. Jeder Verstoß gegen diese Regel kann Disziplinarmaßnahmen nach sich ziehen, einschließlich des sofortigen Verweises vom Campingplatz ohne Rückerstattung.
Wenn Sie auf dem Gelände ein Problem oder eine besorgniserregende Situation bemerken, ist es wichtig, umgehend ein Mitglied des Personals zu informieren, damit dieses die notwendigen Maßnahmen ergreifen kann.

10. Besucher

Als Besucher gilt eine Person, die tagsüber auf den Campingplatz kommt, ohne dort zu übernachten. Besucher können unter der Verantwortung der Urlauber/Bewohner, die sie empfangen, auf dem Campingplatz zugelassen werden.

Besucher haben keinen Zugang zum Wasserbereich und zu den vom Campingplatz angebotenen Animationen. Sie unterliegen keiner Abgabe. Fahrzeuge von Besuchern sind auf dem Campingplatz verboten.

11. Fahrzeugverkehr und Parken

Innerhalb des Campingplatzes gilt für Fahrzeuge eine Höchstgeschwindigkeit von 10 km/h; es ist äußerst vorsichtig zu fahren. Der Fahrzeugverkehr ist von 6:00 bis 22:45 Uhr gestattet. Auf dem Campingplatz dürfen nur Fahrzeuge fahren, die den dort wohnenden Urlaubern gehören. Das Parken ist für ein einziges Fahrzeug auf dem zugewiesenen Stellplatz gestattet. Das Fahrzeug darf weder den Verkehr behindern noch das Aufstellen von neu Ankommenden verhindern. Zweiräder (einschließlich Fahrräder und Tretroller) müssen die Beschilderung beachten (Fahrtrichtung, Geschwindigkeit usw.). Das Laden von Elektrofahrzeugen auf dem Campingplatz ist strengstens untersagt.

12. Ordnung und Erscheinungsbild der Anlagen

Die Mietunterkünfte sind strikt rauchfrei.
Jeder ist verpflichtet, jede Handlung zu unterlassen, die der Sauberkeit, der Hygiene und dem Erscheinungsbild des Campingplatzes und seiner Anlagen, insbesondere der Sanitäranlagen, schaden könnte.
Jede mobile Unterkunft in schlechtem Pflegezustand wird vom Campingplatz ausgeschlossen.
Der Stellplatz muss sauber und gepflegt bleiben.

Boulevard de la Vieux Ville
22 380 SAINT-CAST-LE-GUILDO

+33 (0)2 96 41 87 60
stcast@mirabel-campings.com
www.mirabel-campings.com

SARL Les Campings Vert-Bleu au capital de 80 000 € - RCS Saint-Malo - SIRET : 431 414 242 00013 - Code APE 5530 Z - N° TVA FR 62 431 414 242

Es ist verboten, Abwasser auf den Boden oder in Rinnsteine zu schütten. Die Kunden müssen Abwasser in den dafür vorgesehenen Einrichtungen entleeren.
Das Waschen von Fahrzeugen (Autos, Boote, Anhänger usw.) auf dem Campingplatz ist strengstens untersagt.

Für die Trennung und Entsorgung Ihrer Abfälle stehen Hausmülltonnen, gekennzeichnete Recyclingbehälter, ein Wertstoffbereich und ein Komposter zur Verfügung. Zudem werden Sie gebeten, die Sanitäranlagen und die Gemeinschaftsbereiche ordentlich und sauber zu halten.
Das Waschen (von Wäsche oder Geschirr) ist außerhalb der dafür vorgesehenen Becken strengstens untersagt. Wäsche darf nicht an Bäumen aufgehängt werden.

Pflanzungen und Blumendekorationen sind zu respektieren. Es ist verboten, Nägel in Bäume zu schlagen, Äste abzuschneiden oder Pflanzungen vorzunehmen.

Es ist nicht gestattet, die Fläche eines Aufbaus mit eigenen Mitteln abzugrenzen oder den Boden aufzugraben. Die Behebung jeglicher Schäden an der Vegetation, den Zäunen, dem Gelände oder den Anlagen des Campingplatzes geht zu Lasten des Verursachers. Der während des Aufenthalts genutzte Stellplatz ist in dem Zustand zu halten, in dem der Camper ihn bei seiner Ankunft vorgefunden hat.

Es ist verboten, ein Zelt oder eine andere Art von Unterkunft (Van, Wohnmobil usw.) auf einem Stellplatz aufzustellen, der mit einem Mobilheim ausgestattet ist. Ein Zelt darf nur auf einem unbebauten Stellplatz aufgestellt werden.

Die Verwendung von **elektrischen Plancha-Grills**, **Toastern** und **Wasserkochern** ist in den Miet-Mobilheimen und auf unbebauten Stellplätzen **nicht gestattet**. Unser Stromnetz ist auf 10 A begrenzt und kann diese Geräte nicht verkraften.
Holzkohlegrills sind auf den Stellplätzen ebenfalls verboten. Im Außenbereich stehen in den Gemeinschaftsbereichen Grills zur Verfügung.

13. Sicherheit

Die Notruf- und Gesundheitsnummern hängen an der Rezeption aus.

- Brandschutz

Offenes Feuer (Holz, Holzkohle usw.) ist strengstens verboten. Kocher müssen in gutem Betriebszustand gehalten und dürfen nicht unter gefährlichen Bedingungen verwendet werden. Die Verwendung eigener Holzkohlegrills ist auf den Mietstellplätzen nicht gestattet. Auf dem Campingplatz stehen in der Nähe Ihrer Mietunterkünfte oder Ihres unbebauten Stellplatzes Grills zur Verfügung. Diese Maßnahme gilt nicht für Wohnparzellen. Die Verwendung von elektrischen Plancha-Grills ist nicht gestattet.
Im Brandfall ist umgehend die Leitung zu benachrichtigen. Die Feuerlöscher können im Bedarfsfall benutzt werden. Ein Erste-Hilfe-Set für Notfälle befindet sich an der Rezeption.

- Diebstahl

Die Leitung hat eine allgemeine Aufsichtspflicht über den Campingplatz. Der Camper bleibt für seine eigenen Aufbauten verantwortlich und muss dem Verantwortlichen die Anwesenheit verdächtiger oder störender Personen melden. Den Kunden wird empfohlen, die üblichen Vorsichtsmaßnahmen zum Schutz ihres Materials zu treffen.

- Erste Hilfe

Ein Erste-Hilfe-Set für Notfälle befindet sich an der Rezeption. Bei Bedarf steht es den Kunden zur Verfügung. Jede Person, die an einer ansteckenden Krankheit leidet, wird gebeten, die Leitung des Campingplatzes umgehend davon in Kenntnis zu setzen. An der Rezeption ist ein Defibrillator installiert, der allen zur Verfügung steht, um einer Person im Herzstillstand zu helfen.

- Sicherheitsdienst und Bereitschaftsdienst

Im Notfall hängt an der Tür der Rezeption eine Bereitschaftsnummer aus.
Während der Sommersaison führt ein Sicherheitsmitarbeiter von 23:00 bis 6:00 Uhr morgens Rundgänge auf dem Gelände durch und ist telefonisch erreichbar (Nummer an der Rezeption ausgehängt). Der Sicherheitsmitarbeiter ist für Ordnung und Anstand auf dem Campingplatz verantwortlich und bemüht sich

ständig, jeden Aufenthalt so angenehm und erholsam wie möglich zu gestalten. Er hat jedoch die Pflicht, schwere Verstöße gegen die Ordnung zu ahnden und die Verursacher gegebenenfalls auszuweisen.

Boulevard de la Vieux Ville
22 380 SAINT-CAST-LE-GUILDO

+33 (0)2 96 41 87 60
stcast@mirabel-campings.com
www.mirabel-campings.com

SARL Les Campings Vert-Bleu au capital de 80 000 € - RCS Saint-Malo - SIRET : 431 414 242 00013 - Code APE 5530 Z - N° TVA FR 62 431 414 242

14. Spielbereich und Schwimmbad

- Spielbereich

In der Nähe der Anlagen dürfen keine gewalttätigen oder störenden Spiele veranstaltet werden. Kinder müssen stets unter der Aufsicht ihrer Eltern stehen. Ballspiele oder ähnliche Spiele sind auf den Stellplätzen, in den Wegen und in den Gemeinschaftsbereichen verboten. Der Zugang zum Spielbereich ist Kindern von 2 bis 10 Jahren vorbehalten, von 9:00 bis 20:00 Uhr (und im Juli/August bis 22:00 Uhr), unter der Aufsicht der Eltern oder Begleitpersonen.

Es darf jeweils nur eine Person das Trampolin benutzen (max. 120 kg), unter der Aufsicht der Eltern oder Begleitpersonen. Der Campingplatz lehnt jede Haftung bei Unfällen ab. Jede Beschädigung wird geahndet und sofort in Rechnung gestellt.

- Schwimmbad

Der Zutritt ist ausschließlich den Bewohnern des Campingplatzes vorbehalten und setzt das Tragen des Schwimmbadarmbands voraus, das jedem Nutzer des Campingplatzes ausgehändigt wird. Im Schwimmbad sind nur kurze Badebekleidung (Badeslip, Boxer-Badehose sowie ein- oder zweiteilige Damenbadeanzüge) erlaubt.

Das Springen bzw. Tauchen mit dem Kopf voran ist streng verboten, ebenso das Tragen von Schuhen im Schwimmbadbereich. Bälle, Schwimmringe und Luftmatratzen sind im Schwimmbad verboten (außer bei von unserem Team betreuten Aktivitäten). Aus hygienischen Gründen ist es verboten, im Wasserbereich zu essen oder zu trinken. Kinder stehen in der vollen Verantwortung ihrer Eltern. Die Nichteinhaltung der Ordnung führt zum sofortigen Verweis aus dem Schwimmbad.

Kinder unter 12 Jahren sind nur unter der Aufsicht einer Person über 18 Jahren zugelassen.

15. Dauerhaftes Abstellen von Material („Garage mort“)

Auf einem unbebauten Stellplatz darf kein unbenutztes Material zurückgelassen werden; das dauerhafte Abstellen von Material ohne Belegung („Garage mort“) ist auf den Campingplätzen Mirabel verboten.

16. Verstoß gegen die Hausordnung

Sollte ein Bewohner/Urlauber den Aufenthalt anderer Nutzer stören oder die Bestimmungen dieser Hausordnung nicht beachten, kann der Betreiber oder sein Vertreter ihn mündlich oder, falls er es für nötig hält, schriftlich auffordern, die Störungen einzustellen. Bei schwerem oder wiederholtem Verstoß gegen die Hausordnung und nach Aufforderung durch den Betreiber, sich daran zu halten, kann dieser den Vertrag kündigen.

Im Falle einer Straftat kann der Betreiber die Polizei hinzuziehen.

17. Recht am eigenen Bild

Mit Ihrem Aufenthalt auf unserem Campingplatz erlauben Sie den Campingplätzen MIRABEL ausdrücklich und unentgeltlich, auf allen Medien Fotos/Videos von Ihnen oder Ihren Kindern zu verwenden, die während Ihres Aufenthalts aufgenommen werden könnten, und zwar ausschließlich für die Werbezwecke des Campingplatzes. Sie haben auch das Recht, dem zu widersprechen; bitte teilen Sie uns dies hierzu schriftlich an der Rezeption mit.

18. MEDIATION

Gemäß Artikel L 612-1 des französischen Verbrauchergesetzbuches hat jeder Kunde der Campingplätze Mirabel das Recht, zur gütlichen Beilegung eines Streits mit dem Betreiber des Geländes kostenlos einen Verbrauchermediator in Anspruch zu nehmen. Die Kontaktdaten des Verbrauchermediators, den der Kunde anrufen kann, lauten: SAS Médiation, 222 chemin de la Bergerie, 01800 SAINT JEAN DE NIOST – Tel.: 04 82 53 93 06 – https://www.sasmediationsolution-conso.fr

Die Zahlung des Aufenthalts oder die Unterzeichnung des Freizeitvertrags gilt als Annahme dieser Hausordnung.